

Verkürzte Wiedergabe eines Anschreibens des LRA Meißen

Landratsamt Meißen Kreispolizeiangelegenheiten

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Datum: 9. September 2008

Anschreiben an alle Schützenvereine

Vollzug Waffengesetz (WaffG) Änderungen zum WaffG

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Ihnen hiermit Informationen über Änderungen zum Waffengesetz, die ab dem 1. April 2008 in Kraft getreten sind weitergeben und Sie bitten, Ihre Vereinsmitglieder entsprechend zu informieren.

Wir übersenden Ihnen u.a. eine vom BKA erstellte Liste mehrschüssiger Kurzwaffen, die unter Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.5 fallen und seit 1. April 2008 verboten sind.

Sollte ein Waffenbesitzer über eine derartige Waffe verfügen, so ist diese bis zum 1. Oktober 2008 kurzfristig abzugeben und wird unbrauchbar gemacht.

Waffensammler haben die Möglichkeit beim BKA eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die betreffenden Modelle sind in der Anlage aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Grunert
Sachbearbeiterin

Anlagen: Fotos der verbotenen Waffen



**Russische Pistole
Modell PSM
Kaliber 5,45mm x 18**



**Pistole FN
Modell Fiveseven
Kaliber 5,7mm x 28**



**Pistole Heckler & Koch
Modell P46 (UCP)
Kaliber 4,6mm x 30**



**Revolver
Modell Taurus Raging
Kaliber .22 Hornet**